

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/6427

An den
Finanzausschuss des Schleswig-Holsteinisches Landtags
Ausschussvorsitzender Christian Dirschauer
Und die Mitglieder des Ausschusses

Per Mail

**Stellungnahme des Sozialverbands VdK Nord e.V. zum Antrag
„Die Einkommensteuer moderner und familienfreundlicher
gestalten: Einführung eines gerechten Familiensplittings“ der
Fraktion der SPD**

Drucksache 20/4102

Sozialverband VdK Nord e. V.
Landesverbandsgeschäftsstelle
Eggerstedtstraße 11a
24103 Kiel

E-Mail: sozialpolitik.nord@vdk.de

Kiel, 16. April 2026

Vorbemerkung

Als Teil des größten deutschen Sozialverbandes mit mehr als 2,3 Millionen Mitgliedern vertritt der VdK Nord e.V. die Mitgliederinteressen in Schleswig-Holstein. Die Sozialrechtsberatung und das soziale Engagement im Ehrenamt zeichnen den Verband aus. Zudem werden die sozialpolitischen Interessen der Mitglieder, insbesondere der Rentner, Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen sowie Pflegebedürftigen und deren Angehörigen, vertreten. Als gemeinnütziger Verband finanzieren wir uns allein durch Mitgliedsbeiträge und sind parteipolitisch und konfessionell neutral.

Zur Problembeschreibung und Zielsetzung

Das deutsche Steuerrecht privilegiert derzeit verheiratete Paare durch das sogenannte Ehegattensplitting, bei dem die Einkommen beider Partner gemeinsam veranlagt und die Steuerlast auf Basis des Durchschnittseinkommens berechnet wird. Ursprünglich sollte diese Regelung die wirtschaftliche Einheit der Ehe schützen. In der heutigen Gesellschaft, in der vielfältige Familienformen existieren, verstärkt das Ehegattensplitting jedoch soziale Ungleichheiten und Arbeitsanreize, die besonders Frauen benachteiligen. Dies hat eine lange Liste an Studien immer wieder belegt.

Das Ehegattensplitting bevorteilt Ehen gegenüber unverheirateten Paaren und Alleinerziehenden – selbst dann, wenn sie Kinder haben. Dadurch wird das steuerliche System der Realität nicht gerecht, in der Kinder die eigentlich schützenswerten und förderwürdigen Faktoren sind, unabhängig vom Familienstand der Eltern. Beim Ehegattensplitting profitieren vor allem verheiratete Paare mit ungleich hohen Einkommen; bei Alleinerziehenden greift dieser Vorteil nicht. Gleichzeitig ist der steuerliche Entlastungsbetrag für Alleinerziehende deutlich kleiner als der durchschnittliche Splittingvorteil, was die unterschiedliche Behandlung zusätzlich sichtbar macht. Dadurch zahlen Alleinerziehende im Verhältnis zu ihrer Leistungsfähigkeit und trotz gleicher Verantwortung für ein Kind oft mehr Steuern.

Da das Splitting den finanziellen Vorteil steigert, wenn ein Partner (meist der Mann) viel und der andere wenig verdient, entsteht ein negativer Erwerbsanreiz für den geringer verdienenden Partner. Das behindert die Gleichstellung, verringert Frauenerwerbsquoten und fördert traditionelle Rollenbilder. Durch die Steuerklassenkombination III und V wird das im Vergleich zu Männern meist geringere Einkommen von Frauen überproportional stark besteuert, wodurch sie mit deutlich niedrigeren Netto-Löhnen auskommen müssen, als wenn sie individuell besteuert werden würden. Gleichzeitig führt dies auch zu noch niedrigeren Lohnersatzleistungen (wie Mutterschaftsgeld, Elterngeld, Krankengeld).

Das Ehegattensplitting ist fiskalisch zudem auch teuer und kommt überproportional gutverdienenden Haushalten zugute. Familien mit niedrigen oder mittleren Einkommen profitieren kaum, obwohl sie die größere finanzielle Belastung durch Kinder tragen.

Der VdK fordert, dass sich die Förderung von Familien mit Kindern an der Übernahme von familiärer Verantwortung festmacht und nicht am formalen Status der Ehe. Das Ehegattensplitting ist abzuschaffen und durch ein Besteuerungsmodell für Familien zu ersetzen, welches keinen negativen Einfluss auf die Erwerbstätigkeit von Frauen hat.

Zum Antrag

Der VdK Nord begrüßt den Vorschlag der SPD-Fraktion das Ehegattensplitting durch ein Familiensplitting zu ersetzen. Das Familiensplitting kann das Ehegattensplitting durch ein System ersetzen, das die steuerliche Belastung an der Anzahl der unterhaltspflichtigen Kinder ausrichtet – unabhängig vom Familienstand.

Maßgeblich ist aus unserer Sicht des VdK Nord, dass steuerliche Entlastung stärker an den tatsächlichen Lebensrealitäten von Familien ausgerichtet wird. Das bisherige System stellt die Ehe in den Mittelpunkt, nicht aber die Verantwortung für Kinder. Damit wird ein rechtlicher Status gefördert, während die tatsächlichen finanziellen Belastungen, die durch Kinder entstehen, nur unzureichend berücksichtigt werden. Ein Familiensplitting würde diese Logik umkehren und die Förderung dort ansetzen, wo sie gesellschaftlich notwendig ist – bei Familien mit Kindern, unabhängig vom Familienstand.

Besonders deutlich wird die Ungleichbehandlung im Vergleich zwischen Paaren und Alleinerziehenden. Während das Ehegattensplitting verheiratete Paare unabhängig davon begünstigt, ob Kinder vorhanden sind, stehen Alleinerziehende trotz ihrer besonderen Belastung häufig deutlich schlechter da. Der VdK Nord hat bereits in seiner Stellungnahme (Umdruck 20/4740) zu den Anträgen der FDP (20/2939) sowie von CDU und Bündnis 90/Die Grünen (20/3000) deutlich gemacht, dass Alleinerziehende gezielte und wirksame Entlastungen benötigen. Die Umwandlung des steuerlichen Entlastungsbetrags in eine Steuergutschrift kann ein erster wichtiger Schritt sein, da damit auch Haushalte mit geringem Einkommen besser erreicht werden. Voraussetzung ist jedoch, dass diese Gutschrift direkt von der Steuerschuld abgezogen wird und ein übersteigender Betrag ausgezahlt wird. Eine Verschlechterung der bisherigen Situation darf dabei in keinem Fall eintreten.

Gleichzeitig wird deutlich, dass steuerliche Maßnahmen allein nicht ausreichen, um die besondere Situation von Alleinerziehenden angemessen zu berücksichtigen. Neben einer fairen steuerlichen Behandlung braucht es weitere strukturelle Verbesserungen, etwa die verlässliche Gewährung des Kindergeldanteils unabhängig von Unterhaltszahlungen, eine auskömmliche Absicherung von Kindern in beiden Haushalten, eine verlässliche Kinderbetreuung, bezahlbaren Wohnraum sowie eine armutsfeste Einkommensbasis.

Neben der Ungleichbehandlung von Paaren und Alleinerziehenden ist die Frage der Besteuerung eng verbunden mit der Gleichstellung der Geschlechter. Es ist wissenschaftlich gut belegt, dass das Ehegattensplitting insbesondere Einverdiener- und Zuverdienermodelle begünstigt und Erwerbsanreize für den geringer verdienenden Partner mindert. In der Praxis betrifft dies häufig Frauen. Steuerliche Regelungen wirken damit nicht neutral, sondern stabilisieren bestehende Ungleichheiten auf dem Arbeitsmarkt. Eine stärkere Ausrichtung an der tatsächlichen Unterhaltsverantwortung und am Kind kann dazu beitragen, diese strukturellen Effekte abzubauen und eigenständige Erwerbstätigkeit zu stärken.

Auch im Hinblick auf die Alterssicherung sind die Unterschiede zwischen den Modellen erheblich. Geringere Erwerbsbeteiligung führt unmittelbar zu niedrigeren eigenen Rentenansprüchen und erhöht langfristig das Risiko von Altersarmut. Ein stärker am Kind und an individueller Erwerbstätigkeit ausgerichtetes Familiensplitting kann hier gegensteuern, indem es eigenständige Erwerbsbiografien weniger benachteiligt. Gleichwohl bleibt entscheidend, dass Sorgearbeit und Erziehungsleistungen auch im Rentensystem angemessen berücksichtigt werden, um strukturelle Nachteile tatsächlich auszugleichen.

Darüber hinaus stellt sich die Frage der Verteilungsgerechtigkeit. Das Ehegattensplitting entfaltet seine größte Wirkung bei höheren Einkommen, während Familien mit niedrigen und mittleren Einkommen vergleichsweise wenig profitieren. Gerade dort ist jedoch das Risiko von Kinderarmut besonders hoch. Ein sozial ausgewogen ausgestaltetes Familiensplitting, das gezielt diese Haushalte entlastet, wäre daher treffsicherer und würde eine größere gesellschaftliche Wirkung entfalten. Entscheidend ist, dass steuerliche Entlastung nicht nach oben wirkt, sondern dort ankommt, wo sie tatsächlich benötigt wird.

Vor diesem Hintergrund spricht sich der Sozialverband VdK Nord e. V. dafür aus, die steuerliche Förderung grundlegend neu auszurichten. Ein Familiensplitting kann ein wichtiger Baustein sein, sofern es konsequent am Kind, an der tatsächlichen Unterhaltsverantwortung sowie an sozialer Gerechtigkeit ausgerichtet wird. Entscheidend ist, dass es nicht isoliert betrachtet wird, sondern Teil eines kohärenten Systems familienpolitischer Leistungen ist, das insbesondere die Lebensrealitäten von Familien mit geringem Einkommen und von Alleinerziehenden wirksam berücksichtigt.